

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 42. Montags den 14. Oct. 1782.

I Avertissements.

Da sich die Spuren des Ausbruchs von der Rothenruhr und ähnlichen Zufällen in den Königl. Residenzien und auf dem Lande einzeln zu äußern anfangen, und die vorhergehende und gegenwärtige Witterung dieses Uebel noch weiter befürchten läset, da man sich gegen die kalte Morgen- und Abendluft nicht genugsam verwahret, und dieserhalb das abgefallene zum Theil zu früh abgebrochene Obst und die zu früh ausgegrabene Cartoffeln desto eher schädlich werden, und die Rothenruhr vorzüglich befördern helfen; so benachrichtiget das Königl. Ober-Collegium-Sanitatis hierdurch das Publicum davon, und warnet zugleich sowohl vor dem Verkauf und Genuß des unreifen Maß und Fallobstes, als der unzeitigen rohhaftigen, wägrigschleimigen, kleisterhaften und scharfen, betäubenden Cartoffeln, wie denn von der schädlichen und tödlichen Wirkung der letztern schon betrübte Nachrichten bey dem Ober-Collegio-Sanitatis eingegangen sind. Von diesen letztern aber wird die schädliche Wirkung desto merklicher, je früher sie vor ihrer Reife ausgegraben und in einem schattigen, nasstalten und schweren, nicht warm gelegenen, lockern, reinen Grunde erzogen worden sind; da sie denn die Wirkung der betäubenden Kräutergerichte mit einiger Schärfe erwiesen, Beklemmung, Steifigkeit, Schwindel, Brechen und an-

dere bedenkliche Zufälle verursachet haben, wenn sie zumal häufig, warm und vor dem Schlafengehen genossen worden sind. Es werden demnach alle und jede Obrigkeiten und deren Aufseher erinnert, der allgemeinen Gesundheitsumstände halber, den Verkauf und Genuß, besonders solcher unreifen Cartoffeln, nach den Witterungs-Umständen unter den Arbeitsleuten, Armen und dem Gesinde, niemals wissentlich zu verstatten, je mehr einem jeden an dieser Sicherheit hauptsächlich gelegen seyn muß. Berlin, den 4. Septbr. 1782.
Königl. Preuß. Ober-Collegium-Sanitatis.

Da der General-Lotterie-Nacht-Societät, nachdem mit derselben über die General-Nacht eingegangenen Contract von Sr. Königl. Majestät die Versicherung gegeben worden, daß außer den, von ihr zu errichtenden Lotterien, niemanden eine Lotterie, von welcher Art sie auch seyn mögte, gestattet werden soll; besagte Societät aber beschwerend angezeigt und nachgewiesen hat, daß dem entgegen häufig privat-Lotterien unternommen, und dadurch zu ihrer Beeinträchtigung sowohl, als selbst auch zur Verückung des Publici, viele Sachen, für einen ganz außerordentlich hoch übertriebenen Werth, ausgespielt werden: So wird hierdurch jedermänniglich bey Confiscation der auszuspielenden Effecten, und wenn solche immittelst von Contravenienten, abhänden gebracht seyn sollten,

bey einer dem Werth derselben verhältnißmäßigen Strafe verbotthen, irgend einige Sachen, von welcher Art sie seyn mögten, mittelst Abhängung an die bey den Ziehungen der Zahlen-Lotterie herauskommende Nummern, oder durch andere Arten von Lotterien auszuspielen. Auch sollen die Buchdrucker, bey empfindlicher Strafe, sich nicht unterfangen, zur Beförderung solcher Auspielungen, Avertissemens und Zettel zu drucken; und damit niemand mit der Unwissenheit dieses Verbots, sich entschuldigen möge; so soll solches durch die Intelligenz-Blätter und Zeitungen, überall öffentlich bekannt gemacht werden.

Berlin den 23sten Aug. 1782.

v. Blumenthal. v. Gaudi. v. Werder.

II Citaciones Edictales.

Minden.

Nach der in dem 38 St. d. A. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindl. Edict. Citation werden alle und jede Gläubigere welche an dem Nachlaß des zu Hausberge verstorbenen Oberforstmeisters v. Grassow einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, ad Terminum den 21. Dec. c. verabladet.

Umt Enger.

Alle und jede so irgend einige real- oder personal-Ansprüche an das Vogelsche Colonat Nr. 18. zu Enger oder dessen ehemaligen Besitzer zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 18. Sept. und 27. Nov. c. edictal. verabladet. S. 33. St. d. A.

Umt Reineberg.

Alle und jede, welche an der sub Nr. 24. in der Bauerschaft Blasheim belegenen Wesslings Stette Spruch und Forderung, aus welchem Grunde es wolle zu haben vermeinen, und die Forderungen mögten vorhin schon profitirt seyn oder nicht, werden ad Terminos den 10ten Septembr., 8ten Oct. und 5ten Nov. c. edict. verabladet. S. 34. St. d. A.

Lingen.

Inhalts der von hochlöbl.

Lecklenb. Lingenischer Regierung im 35sten St. d. A. in extenso erlassenen Edictal Citation vom 6. Aug. werden alle und jede so an die Eheleute Joh. Dyrck Nyfan und dessen Ehefrau gebornen Wilken zu Schapen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termin anzuzeigen, und demnächst in Termino den 13. Dec. c. sub präjudicio zu justificiren. Zugleich wird der Debitor Communis Johst Dyrck Nyfan in gedachtem Termin mit zu erscheinen vorgeladen; widrigenfalls gegen ihm nach dem Banqueroutier-Edicte verfahren werden wird.

Umt Schlüsselburg.

Sämliche Gläubiger der leibfreyen Brünings Stette Nr. 1. B. Floese werden ad Termin. den 9. und 30. Oct- und 20. Nov. c. edictal. verabladet. S. 38. St.

Umt Petershagen.

Alle diejenige welche an den meierstädtischen Colonom Joh. Corb Honerkof auf Hacken Schütten Stette Nro. 16. in Maslingen aus irgend einem Grunde, Forderung haben, werden ad Terminum den 20. Nov. c. edictal. verabladet. S. 40. St.

Umt Limberg.

Es sind zwar bereits diejenigen verabladet so an der, von Colono Johan Heinrich Dieckmann zu Dummerten, an den Ackervogt Treseler verkauften Adstings Stette Nr. 13. Bauerschaft Hiddinghausen, Anspruch zu haben vermeinen, wie denn solche Verablabung in dem 25. St. und 29. St. der Mindenschen Anzeigen des mehrern zu lesen. Weil aber der in gedachter Citation, auf den 23ten July gesetzte Termin, nicht so weit ausgesetzt befunden, als solches gesetzlich verordnet; so wird hiedurch anderweit bekannt gemacht, daß der Termin zur Angabe aller und jeder real-Ansprüche, an gedachte Adstings Stette, und deren Zubehör, bis zum

zten Dec. ausgefetzt. Es werden deshalb hierdurch alle und jede so an sothanen Colonat Ansprüche zu machen gesonnen, verabzuler, und aufgefordert diese gedachten Tages, an der Amtstube zu Bünde, bey Vorwarnung ewigen Stillschweigens anzuzeigen.

Amt Ravensberg.

Nachdem die Colona Westheiden vulgo Profits zu Köllebek wegen der vielen auf ihrer Stette haftenden Schulden, und weil ihr Mann vor einigen Zeit heimlich außer Landes gegangen bey hiesigem Amte nachgesuchet: daß ihre sämtliche Creditoren zur Angabe ihrer Forderungen, und zur Erklärung über ihre Zahlungs-Vorschläge öffentlich verablahdet werden mögten; diesem Suchen dann auch deferiret worden: So werden alle und Jede, welche an die Besitzerin der Westheiden Stette und deren Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderung und Ansprüche zu haben vernehmen, in Kraft dieses Edictal-Citation hierdurch vorgeladen, in Termino den 16ten Decber. a. c. vor hiesigem Amts-Gerichte an bekannter Gerichtsstelle zu Vorholzhäusen Morgens 8 Uhr entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche zu liquidiren, oder durch Documente und sonstige Beweismittel gehörig zu rechtfertigen, auch sich über die von ihrer Schuldnerin geschehene Zahlungs-Vorschläge zu erklären. Wobey den Ausbleibenden zur Warnung hiemit ausdrücklich bekant gemacht wird: daß sie für Einwilligende in das, was die gegenwärtigen Creditoren beschließen werden, aufgenommen, und überdes mit ihren Anforderungen gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein Jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Das dem abwesenden Bürger und Bäcker Wilhelm Ohm zugehör-

vige allhier am Rampe sub Nr. 705 belegene mit 1 rthlr. 29 gr. an die Cämmerey und 18 mgr. Kirchengeld, auch mit sonstigen Bürgerlichen Lasten behaftete Wohn- und Brauhaus, nebst Hof-Platz und Stallung, imgleichen der darauf gefallene Hudertheil von 6 kleinen Morgen sub Nr. 229. auf den Rühthorschen Bruche, so zusammen auf 482 rthlr. taxiret ist; soll auf Anhalten eines gewissen Gläubigers öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich dazu in Termino den 17ten Novbr. den 16ten Dec. c. und den 22 Januar a. f. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, ihr Geboth erbfen und nach erfolgter Genehmigung der Interessenten des Zuschlages gewärtig seyn; wobey nachrichtlich bekant gemacht wird, daß der Anschlag von gedachtem Hause und Hudertheile bey dem Gerichte zur Einsicht vorgelegt und die Subhastation in dem letzten Termino des Vormittags abgeschlossen, und nachher ein weiteres Geboth nicht angenommen werden solle.

Das in dem 33ten Stück dieser Wochen-Blätter inserirte Subhastations-Zusatz wegen des dem Tischler Weidholz zugehörigen am Marien-Thor sub Nr. 737 belegenen mit Einschluß des Garten zu 267 Rth. 3 Gr. 5 Pf. taxirten Wohnhauses wird in Ansehung der Subhastations-Termine dahin abgeändert, daß solche auf den 14ten Sept. 16ten Octob. und 20sten Novemb. a. c. angefetzt worden, und haben Kaufsüßige in solchen sich zu melden, und auf das höchste Gebot dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen.

Minden. Die in dem 34. St. d. Anz. beschriebene denen Rudolphischen Erben zugehörige Grundstücke, sollen in Termino den 9ten Nov. meißbietend verkauft werden.

Die dem Colono Cord Henr. Lukemeyer Nro. 28. zu Holzhausen gehörrige,

am Ritterbruche am Mittelbamme sub Nr. 22. belegene Wiese, soll in Termino den 4ten Nov. c. meißbietend verkauft werden. S. 34. St. d. A.

Die dem hiesigen Bürger und Fuhrmann W. Müller zugehörige am Lichtenberge oben den Sorenkämpfen belegene 3 Morgen Viertentheils-Landereyen, sollen in Termino den 6sten Nov. c. meißbietend verkauft werden. S. 34. St. d. A.

Der denen Friedrich Brüggemannschen Erben zugehörige Anteil des sogenannten Steinkohlensers außershalb dem Weesferthore, soll in Termino den 4ten Dec. c. meißbiet. verkauft werden. S. 39. St.

Herford. Zum Verkauf des dem Tobacksfabricanten Joh. Georg Stedefelders zugehörigen an der Lüberstrasse sub Nr. 93. belegenen Hauses, sind Termini auf den 15. Oct. 15. Nov. und 31. Dec. c. angesetzt, und diejenigen, so daran aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu machen gedenken, zugleich verabladet. S. 39. St.

Umt Werther. Es wird am 31. Oct. c. auf Stieghorst Hofe ein ansehnlicher Theil Hausgeräth freiwillig meißbietend verkauft werden; es haben sich daher lusttragende Käufer am benannten Tage Vormittags 11 Uhr einzufinden.

IV. Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die beiden, nahe am Kesselbrinke vor Bielefeld belegene, den Hagedornschen Kindern zugehörige Kämpfe, welche der Kaufmann Herr Frid. Wilh. Kurlbaum bisher in Miete gehabt, jetzt als Gartland vermietet werden sollen, und zu dem Ende bereits ausgemessen und in schickliche Plätze abgetheilt sind. Diejenigen,

welche belieben haben, einen oder mehrere Plätze davon, als Gartland in Miete zu nehmen, wollen sich bey dem Vormunde Prebiger Heidsiek in Schildesche deshalb melden, und können sie des verlangte sofort antreten. Soldaten von der Garnison aber müssen einen annehmlichen Bürgen stellen.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind zwey Capitalia en ad resp. 800 rthl. und 500 rthlr zu 5 Procent leihbar unterzubringen und stehen stündlich parat. Der Hr. Canzelei-Director Worries giebt Nachricht davon. Diejenige die diese Capitalia ganz oder zum Theil an sich zu bringen Willens sind können sich bey gedachtem Hn. Canzelei-Director Worries melden.

VI Notification.

Minden. Der hiesige Bürger Rudolph Schwarze hat laut Kaufbrief de 29. Sept. 1778. vom hiesigen Goldschmied Fischer den auf dem Simeonsthorschen Bruche belegenen 12 Morgen Landes enthalteneu Kamp, wovon 9 Schfl. Gerste an das Martini Capitul gehen, uebst der eben daselbst belegenen Wiese für 700 rthl. in Golde erb- und eigenthümlich an sich gekauft. Der Schneidermeister Dieckmann hat von dem Knopfmacher Eschenbach einen vor dem Fischerthore belegenen Garten, laut des den 16ten Sept. 1782. gerichtlich confirmirten Kaufbrieses für 130 rthl. in Golde eigenthümlich gekauft. Der Goldschmied Fischer hat von der Wittwe Heclerts besage des den 16ten Sept. 1782. gerichtlich bestätigten Kaufbrieses von dem hinter ihren Hause Nr. 356. belegenen Garten 3 Reusländische Fuß der Breite nach, und in der Länge des ganzen Garten hindurch von 88. Fuß für 35 rthl. in Golde an sich gekauft.